

Couverts

in geschmackvollster Ausführung und zu billigstem Preise
fertigt in kürzester Frist die
Buchdruckerei W. Kutschbach
(General-Anzeiger)
Grosse Ulrichstrasse 16, Eingang Dachritzstrasse.

Wer ein reichhaltiges, gut unterrichtetes Morgenblatt lesen will, der abonnire auf die
Leipziger Neuesten Nachrichten

mit dem volkwirtschaftlichen Theile und der Gratis-Beilage:
Blätter für Belehrung und Unterhaltung (Wohnungsbeilage).
Abonnementpreis vierteljährlich M. 2,55 excl. 40 Pfg. Postzustellungsgebühr.
Polzeitungstatag Nr. 4243.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten sind die in Leipzig verbreitetste Zeitung und werden wegen ihrer gut orientierten Zeitartikel und wegen ihres reichhaltigen politischen Theiles (Mitarbeiter an allen größeren Blättern Deutschlands und des Auslandes) in ganz Deutschland gern gelesen.
Sonderbeilage: **Leipziger Anzeiger** (ausgewählte Romane und Feuilletons, gute Theater- und Musik-Kritiken, täglicher Courszettel der Leipziger und Berliner Börse mit den neuesten Nachrichten aus dem Gebiete des Handels und der Industrie, vollständige Gewinnliste der Königl. Sächs. Landeslotterie nach den Leipziger Neuesten Nachrichten) leihenwerth für Jedermann.
Für **Insertionen** aller Art sind die Leipziger Neuesten Nachrichten, welche

die in Leipzig verbreitetste Zeitung

sind und von allen Leipziger Blättern die meisten Abonnenten haben, als wirksamstes Insertionsorgan zu empfehlen.
Probenummern und Kostenaufschläge für Inserate stehen durch die Expedition, Leipzig, Peters-Steinweg 19, gratis und franco zur Verfügung.

Freyberg's Brauerei

empfehlen in der heißen Jahreszeit als leichtes erfrischendes Getränk

Hausbier à Flasche 6 Pfg.

Kostenfrei! Eine neue Wandkarte von Europa

Die aus Anlaß des 25 jährigen Jubiläum des Abonnenten des „Berliner Tageblattes“ gestiftete große Wandkarte von Europa hat allgemein eine so lebhaft Anerkennung gefunden, daß auch aus Kreisen von Nichtabonnenten vielfach der Wunsch geäußert wurde, ebenfalls in die Besitz einer solchen wertvollen Gabe zu gelangen.

Infolge dessen haben wir und entschlossen, allen
neuzuzutretenden Abonnenten
gegen Einzahlung der Abonnementquittungen des IV. Quartals 1897 und des I. Quartals 1898 die

neue Wandkarte von Europa
(in der Größe von 130 cm Breite und 110 cm Höhe mit 2 Holzläden fertig zum Aufhängen montirt)
vollkommen kostenfrei zu liefern.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß sowohl die hochinteressanten Reiseberichte des bekannten Forschungsreisenden
Eugen Wolf: Aus dem Innern Chinas und Japans
wie die ausgezeichneten Schilderungen des allgemein geschätzten Schriftstellers
Bernhard Schwarz: Quer durch Sibirien
auch in den nächsten Quartalen fortgesetzt werden.

Im Roman-Feuilleton erscheint demnächst außer einem sehr interessant und spannend geschriebenen Roman „Naga“ von **Wilhelm Wolters** ein neuer Roman des berühmten französischen Akademikers
Paul Bourget: „Die blaue Herzogin“ (trois ames d'artistes)

der besonders auf das weibliche Verstandesleben einen nachhaltigen Eindruck machen wird.
Die übrigen Leistungen des „Berliner Tageblattes“ auf dem Gebiete der Politik, des Handels und des angenehmen und unterhaltenden Feuilletons dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. 5 wertvolle Beilagen — an erster Stelle

das **gut illustrierte Bildblatt „Ulk“**
die Montags erscheinende Feuilleton-Beilage „Der Zeitgeist“, das illustrierte Sonntagsblatt „Deutsche Festsalle“, die „Technische Rundschau“, die Mittheilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft“ ergänzen den reichen Inhalt des „Berliner Tageblattes“, welches sich als eine der ersten großen deutschen Zeitungen

der weitesten Verbreitung im In- und Auslande
erweist. Abonnementpreis: 5 Mark 25 Pfg. vierteljährlich. Probenummern werden auf Wunsch versandt.
Der Verlag des „Berliner Tageblatt“.

**Weissentelser
Schuhniederlage**
von
**M. Seiler Söhne,
Gr. Ulrichstraße 32**
emachtigt zu billigen Preisen.




**Ginderwagen,
Sitzwagen,
Franken-Fahr-
stühle,
Reisekörbe**
und alle anderen **Wandwaren** empfiehlt
in grösster Auswahl
W. Leopold, Mauernstr. 13,
neben der katol. Kirche.



Rekruten-Koffer,

Lehrbücher, Spielwaaren, Lampen, Wollwaaren, Porzellanwaaren, Siebwaaren, etc. etc. offerirt billigt **Wiedervertäufern Rabatt**
Waarenmagazin Gr. Ulrichstraße 35, II. Eing. Gde. Promenade.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Auf dem **Stadtgottesacker** befinden sich die Erbgräbnisse Nr. 112, 374, 442, 554, 641, 674, 681, 678, 987, 998, 1206, 1274, 1289 und 1357 fortbauend ohne alle Pflanz.
Die berechtigten Inhaber ersehen wir, ihren Verpflichtungen bis zum 1. Oktober d. J. nachzukommen, widrigenfalls die fraglichen Grabstätten eingezogen und zur Wiederbelegung anderweitig verlichen werden.
Halle a. S., den 26. August 1897.

Bekanntmachung.
Auf dem **Nordfriedhof** befinden sich die Erbgräbnisse Nr. 13 fortbauend ohne alle Pflanz.
Die berechtigten Inhaber ersehen wir, ihren Verpflichtungen bis zum 1. Oktober d. J. nachzukommen, widrigenfalls die fragliche Grabstätte eingezogen und zur Wiederbelegung anderweitig verlichen wird.
Halle a. S., den 26. August 1897.

Bekanntmachung.
Auf dem **Nordfriedhof** befinden sich die Erbgräbnisse Nr. 13 fortbauend ohne alle Pflanz.
Die berechtigten Inhaber ersehen wir, ihren Verpflichtungen bis zum 1. Oktober d. J. nachzukommen, widrigenfalls die fragliche Grabstätte eingezogen und zur Wiederbelegung anderweitig verlichen wird.
Halle a. S., den 26. August 1897.

Bestimmungen

- über die **Wohltaten des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses.**
Amtl. St. 35 Nr. 1413.
- Die Stiftung gewährt den Kindern verstorbenen Soldaten, ausnahmsweise auch den Kindern ehemaliger Soldaten, welche völlig erwerbsfähig sind, vom Heirathen abwärts
 1. Aufnahme in die Erziehungsanstalten Potsdam (Knaben), Preetz (Mädchen), Haus Nauenitz zu Hörer (katholische Knaben und Mädchen),
2. soweit eine solche Aufnahme nicht stattfinden kann, Pflegegeld von jährlich 90 Mark oder für Doppelwaisen von 108 Mark.
 - II. Bezüglich der Waisenkinder haben die Waisen im Fall der Bedürftigkeit, wenn der Vater im Preussischen Heere zur Zeit der Geburt des Kindes activ diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegesbeschädigung gestorben ist, dem Dienft im Preussischen Heere ist zur Zeit derjenige in der Kaiserlichen Marine gleichgestellt.
 1. Aufnahme in die Erziehungsanstalten kann auch solchen Waisen bewilligt werden, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als Invalid anerkannt ist.
 - IV. Die Waisenkinder werden bis zum 15. Lebensjahre des Kindes gewährt, und zwar das Pflegegeld vom Monat der Kündigung an. Die Aufnahme in die Anstalten findet zwischen dem 6. bis 12. Lebensjahre des Kindes zu Ostern und Michaelis, in die Anstalt zu Preetz nur zu Ostern statt.
 - V. Die Aufnahme in die Anstalten hat vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablauf des Entlassungsmonats die Bewährung des gesetzlichen Waisens und des aus dem Reichs-Invalidenfonds und dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligten Erziehungsgebühres zur Haupt-Militär-Waisenausschasse zur Folge.
 - VI. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen- und Erziehungsgeb. (V) ausgeführt.
 - Wenn dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Pflanz für die Waisen und Waisen der Retoren des Soldatenstandes des Reichs heeres und des Kaiserlichen Marine vom Heirathen abwärts, zuzuhilfen Waisengeb. kann jedoch ein Theil des Pflegegebühres bis zur Erreichung der Beträge von 90 und 108 Mark (12) bewilligt werden.
 - VII. Die Verwaltung der Wohltaten ist an das Directorium des Potsdam'schen großen Militär-Waisenhauses in Berlin (Waisenstraße 82/83) zu richten.
- Dem Gesuche sind beizufügen:
1. die Militärscheinliche des Vaters,
 2. die Erbschaftsbescheinigung des Vaters und bei Doppelwaisen auch der Mutter, sowie die Geburtsurkunde des Kindes,
 3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
 4. ein amtlicher Ausweis über das zuzuhilfen Waisen- — oder Erziehungs- — Geld.
- Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Halle a. S., den 15. September 1897.

Bekanntmachung.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.
Unter Anhebung der diesseitigen Bekanntmachung vom 27. December 1892 wird hierdurch bestimmt, daß der Handel
mit Back- und Conditorenwaaren
in den offenen Verkaufsstellen (Läden) des Stadtkreises Halle a. S. an den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen und zwar im Sommer und Winter
gleichmäßig von 5-9 1/2 Uhr Vormittags und von 11 1/2 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags stattfinden darf.
Halle a. S., den 16. September 1897.

Stadtgymnasium zu Halle a. S.

Das Directorium beginnt für das **Gymnasium** am 14. October, für die **Vorschule** am 15. October.
Die **Annahmescheinliche** für Gymnasium und Vorschule am 14. October von 8 Uhr an.
Am 15. October 9 Uhr versammeln sich die in M 3 neu eintretenden Vorschüler in der Aula, die anderen Vorschüler in ihrem Klassenraum.
Dr. F. Friedersdorf.

Submission.

Für unsere **Spezialausstellung** soll die Lieferung des Bedarfs
1) an **Materialwaaren,**
2) an **Haie und Bier,**
3) an **Mehl und Backwaaren,**
4) an **Reis und Reiswaaren**
auf die Zeit vom 1. October 1897 bis 30. September 1898, die Lieferung des Bedarfs auf die Zeit vom 1. November 1897 bis 30. September 1898 im Wege des Submissionsverfahrens vergeben werden. Die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt am **Sonntag den 25. September etc., Vormittags 10 Uhr** in der Expedition unserer Hauptstelle. Die Angebote erfolgen für jede der obigen Abtheilungen getrennt auf vorgeschriebenen Offerten-formularen.
Die, sowie die Lieferungsbedingungen sind ebenfalls täglich während der Geschäftsstunden gegen 0,50 Mark in Empfang zu nehmen.
Offerten sind bis zum Termine vorliegend in der Expedition der Hauptstelle abzugeben, woselbst die Bedingungen weiter eingesehen werden können.
Halle a. S., den 14. September 1897.
Das Directorium der Franke'schen Stiftungen.
Bries.